



## Pressemitteilung

### OLG Hamm verhandelt im "Tennisstreit"

Der 12. Zivilsenat des Oberlandesgerichts Hamm verhandelt am 20. Juni 2018, 11:00 Uhr, Saal B-202, den Rechtsstreit einer Tennistrainerin aus Lippstadt gegen einen Berufstennisspieler aus Warstein.

Die Klägerin, seit langen Jahren als Tennistrainerin tätig, betreute den Beklagten sportlich bis zum Jahre 2015. Seit dem Jahre 2012 arbeiteten die Parteien auf der Grundlage eines schriftlichen Vertrages zusammen, nach dem die Klägerin anteilig an den Preis- und Antrittsgeldern des Beklagten sowie an seinen Einnahmen aus Sponsoring- und Werbeverträgen beteiligt war und so für ihre Vertragsleistungen bezahlt wurde. Im Jahre 2014 erreichte der Beklagte eine Weltranglistenposition unter den Top 50. Im Verlauf des Jahres 2015 beendete der Beklagte die Zusammenarbeit mit der Klägerin und dem von ihr hinzugezogenen Trainer.

Die Parteien streiten darüber, ob der Beklagte der Klägerin weiteres Vertragsentgelt schuldet und in diesem Zusammenhang insbesondere über die Auslegung der Entgeltvereinbarung des schriftlichen Vertrages. Mit ihrer Klage verlangt die Klägerin im Wesentlichen die Zahlung der aus ihrer Sicht für die Jahre 2013-2016 vom Beklagten noch geschuldeten Vertragszahlungen in Höhe von insgesamt ca. 290.000 Euro sowie Auskunft über die vom Beklagten im Jahr 2016 erzielten Einkünfte.

Unter Abweisung der weitergehenden Klage hat das Landgericht Arnsberg den Beklagten am 04.08.2017 in erster Instanz dazu verurteilt, der Klägerin ca. 246.000 Euro zu zahlen und Auskunft über bestimmte Einnahmen des Jahres 2016 zu erteilen (Az. 2 O 5/16 LG Arnsberg). Dabei hat es den Vertrag im Wesentlichen im Sinne der Klägerin ausgelegt.

Gegen das erstinstanzliche Urteil haben beide Parteien Berufung eingelegt. Mit ihren Rechtsmitteln verfolgen sie ihre erstinstanzlichen Klageziele weiter. Zu der mündlichen Verhandlung am 20. Juni 2018 hat der Senat das persönliche Erscheinen beider Parteien angeordnet.

Mündliche Verhandlung vor dem 12. Zivilsenat des Oberlandesgerichts Hamm am 20.06.2018, 11:00 Uhr, Saal B-202 (Az. 12 U 97/17 OLG Hamm)

Christian Nubbemeyer, Pressedezernent

15. Juni 2018

Seite 1 von 1

Christian Nubbemeyer  
Pressedezernent

Tel. 02381 272 4925  
Fax 02381 272 528  
[pressestelle@olg-hamm.nrw.de](mailto:pressestelle@olg-hamm.nrw.de)

Heßlerstraße 53  
59065 Hamm  
Tel. 02381 272-0

Internet:  
[www.olg-hamm.nrw.de](http://www.olg-hamm.nrw.de)